



Produkt GN Strom für Privat- und Firmenkunden 2018

1. Produktbeschreibung

Lieferung von Versorgungsenergie für Kunden in der Grundversorgung mit einem Anschlusswert von über 80 Ampère und einem Jahresabsatz bis 100'000 kWh, gemäss Stromversorgungsgesetz.

2. Preise und Optionen

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 (Preise exkl. MwSt)

		<u>Basisprodukt</u>				<u>Wahlprodukt</u>		
		< 100'000kWh/J		≥ 100'000kWh/J				
		<i>Wasserstrom</i> Herkunftsnachweis CH		<i>Graustrom</i>		<i>Ökostrom Windisch</i>		
Tarifgruppe		Netznutzung	Energie	Preis	Energie	Preis	Energie	Preis
T1 / Winter Hoch	Rp./kWh	4.70	5.40	10.10	- 0.3	9.80	+ 3.0	13.10
T2 / Winter Nieder	Rp./kWh	3.05	3.75	6.80	- 0.3	6.50	+ 3.0	9.80
T1 / Sommer Hoch	Rp./kWh	4.70	4.20	8.90	- 0.3	8.60	+ 3.0	11.90
T2 / Sommer Nieder	Rp./kWh	3.05	2.90	5.95	- 0.3	5.65	+ 3.0	8.95
Leistungspreis	CHF/kW	10.00		10.00		10.00		10.00
Blindenergie	Rp./kVarh	3.80		3.80		3.80		3.80
Grundgebühr	CHF/Monat	18.00		18.00		18.00		18.00

Der Preis berechnet sich für alle Stromprodukte aus der Summe der Netznutzung und Energie.

Abgaben

- Konzessionsabgabe an Gemeinde 1.13 Rp./kWh
- Bundesabgaben zur Förderung erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische 2.30 Rp./kWh
- gesetzliche Systemdienstleistungen (SDL) 0.32 Rp./kWh
- gesetzlicher Mehrwertsteuersatz

Tarifzeiten:

T1 / Hoch	Montag – Freitag	07.00 - 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 - 13.00 Uhr
T2 / Nieder	übrige Zeit	

Blindenergie

Der Blindenergiebezug darf pro Monat im Hochtarif höchstens 39,5 % des gleichzeitigen Wirkstromverbrauchs betragen (entsprechend einem mittleren Leistungsfaktor von $\cos\phi = 0,93$), ein Überbezug wird verrechnet.

3. Weitere Bestimmungen

3.1 Anwendung

Das Produkt GN gilt für Privat- und Firmenkunden in der Grundversorgung und im Netzgebiet des EW Windisch (EWW), die ihren gesamten Bedarf an elektrischer Energie für die Belieferung ihrer Liegenschaft bei dem EWW beschaffen (Vollversorgung des Kunden). Das Produkt GN kommt bei Kunden mit einem Anschlusswert von über 80 Ampère und einem Jahreskonsum kleiner als 100'000 kWh zur Anwendung.

3.2 Messung und Leistungsermittlung

Die Verteilnetzbetreiberin EWW bestimmt die Art der Messung, um eine rationelle Datenerfassung und Datenauswertung zu gewährleisten. Die erforderlichen Apparate werden von dem EWW gestellt. Als Leistungspreis gilt der höchste monatlich gemessene viertelstündliche Leistungswert. Der Grundpreis ist auch ohne Energiebezug geschuldet.

3.3 Rechnungsstellung

Bezugsperiode Winter (1. Oktober – 31. März): Abrechnung monatlich oder vierteljährlich.

Bezugsperiode Sommer (1. April – 30. September): Abrechnung monatlich oder vierteljährlich.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne Abzug zu bezahlen. Bei Zahlungsverzug werden Mahngebühren erhoben.

3.4 Vertragswechsel

Eigentümerwechsel sowie Weg-/Um- oder Zuzug sind frühzeitig beim Elektrizitäts- und Wasserwerk Windisch zu melden, damit die Zähler zum Objekt abgelesen und korrekt verrechnet werden. Die Ablesung erfolgt erst aufgrund einer Meldung mit den entsprechenden Zählerständen. Leerobjekte gehen zu Lasten des Eigentümers oder deren Verwalter.

3.5 Rechtsverhältnis

Das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und dem EWW beruht auf dem vorliegenden Tarif und den allgemein gültigen Geschäftsbedingungen, resp. Reglemente.

Gemeinderatsbeschluss
28. August 2017

Elektrizitätswerk Windisch